

Der Wald ist...

... frische Luft, angenehme Ruhe, Entspannung.

Der Wald ist...

... Natur hautnah erleben mit sportlicher Aktivität.

Der Wald ist...

... für Waldbesucher ganzjährig geöffnet. Öffnet

Der Wald ist...

... mehr als eine grüne Kulisse für unsere Freizeit.

Als großflächiges, funktionierendes Ökosystem schützt er unsere natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Klima und Luft. Er bindet das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) und produziert dabei Sauerstoff sowie den umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Er ist Lebensraum für eine reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt.

Der Wald ist für alle da...

Meist ist es nicht der Einzelne, der Natur und Landschaft beeinträchtigt, aber bei rund sechs Millionen Besuchern pro Woche in Baden-Württembergs Wäldern bedarf es besonderer Rücksicht gegenüber den wildlebenden Tieren und Pflanzen und auch gegenüber anderen Erholungssuchenden.

Noch Fragen?



Die unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern und die Förster vor Ort stehen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Wissenswertes rund um den Wald gibt es im Internet unter: www.wald-online-bw.de

Lust auf Spaß und Information?



"Treffpunkt Wald" ist eine Initiative der Forstverwaltungen in ganz Deutschland. Die Förster wollen zeigen, wie vielfältig der Wald ist, was er täglich für uns leistet und wie viel Spaß man in der Natur und mit der Natur haben kann. Es werden viele Veranstaltungen in und um den Wald angeboten, für Jung und Alt, für jeden Geschmack. Näheres dazu gibt es im Veranstaltungskalender unter: www.treffpunktwald.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Kernerplatz 10; 70182 Stuttgart
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Gestaltung: Grafik-Design Hermine Ellwanger, Murr
Druck: J. F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart
Drucknummer: MLR 09/2006-52



Abenteuer und Erholung im Wald...

Wir Menschen haben in unserem Alltag immer weniger Abenteuer zu bestehen. Wir entfernen uns gleichzeitig weiter von der Natur und leiden häufig unter Bewegungsmangel.



Mit Pferd und Fahrrad unterwegs im Wald



Das Bedürfnis nach einem individuellen und aktiven Natur- und Sporterlebnis ist verständlicherweise groß.

Das Radfahren im Wald ist auf Straßen und geeigneten Wegen mit einer Mindestbreite von zwei Metern gestattet.

In den Wäldern Baden-Württembergs gibt es für Radfahrer mehr als 77.000 km Wege. Ein Bikerparadies vor der Haustür, finanziert und unterhalten von den Waldbesitzern.

Jeder Radfahrer sollte zu seiner eigenen Sicherheit, aber auch zum Schutz der Natur und der anderen Erholungssuchenden Folgendes beachten:

- die Wegoberfläche besteht meist aus feinem Splitt, daher verlängerte Bremswege beachten
- vorausblickend fahren, stets mit Hindernissen und Gegenverkehr rechnen (z.B. Forstmaschinen, Langholz-LKW, Holzpolter, Wandergruppen)
- Fahrweise dem Untergrund anpassen: Tiefe Bremsspuren ziehen Wegschäden nach sich!
- einen Fahrradhelm tragen und auf die Verkehrssicherheit des Rades achten
- Fußgänger haben im Wald Vorfahrt!

Auf Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden, Wegen mit weniger als zwei Metern Breite, auf unbefestigten Trassen, sowie abseits der befestigten Wege ist das Radfahren im Wald nicht gestattet.

Gesetzesgrundlage: § 37 und § 83 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg

Der Wald ist für alle da...



"Hier brüll nur ich".

Der Wald ist der Lebensraum zahlreicher Wildtiere. Beunruhigung durch Waldbesucher führt besonders im Winter zu höherem Energieverbrauch und in der Folge zu Wildverbiss und Schäden an der Waldvegetation.



"Bleib auf den Wegen!"

Durch das Verlassen der Wege können seltene Pflanzen und Kleinstbiotope beschädigt oder zerstört werden, häufig auch unbemerkt.



"Wir wollen uns alle erholen"

Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme finden alle ihre Erholung. Viele haben Angst vor Hunden! Deshalb laufen Hunde "bei Fuß" oder sind angeleint.

"Stopp!"

Bei Forstarbeiten droht Lebensgefahr!

Die vorübergehende Wegsperrung dient der Sicherheit der Waldbesucher. Wer sie missachtet, bringt sich selbst und andere in Gefahr.



"Ich kann nicht davonlaufen"

Wir Pflanzen sind mit unseren Wurzeln fest im Boden verankert und möchten das auch bleiben, um weitere Menschen mit unserem Anblick zu erfreuen!

Das Reiten im Wald ist auf Straßen und geeigneten Wegen gestattet.

Pferde in der Landschaft werden von anderen Erholungssuchenden als eine Bereicherung angesehen, vorausgesetzt die Reiter verhalten sich verantwortungsvoll gegenüber ihrem Pferd, der Natur und anderen Waldbesuchern. Folgende Hinweise sind daher zu beachten:

- das Tempo dem Gelände anpassen
- anderen Erholungssuchenden immer nur im Schritt begegnen
- besser auf einen Ausritt verzichten oder Umwege in Kauf nehmen, wenn Wege durch anhaltende Niederschläge weich geworden sind
- Ausritte nicht alleine unternehmen – in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer
- einen sicherheitsgeprüften Reithelm tragen und auf den Versicherungsschutz achten
- mit Reit- und Fahrkollegen/innen sprechen, die gegen diese Regeln verstoßen

Auf Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden und gekennzeichneten Wanderwegen unter drei Metern Breite ist das Reiten im Wald nicht gestattet. Für das Fahren mit Gespannen im Wald ist eine spezielle Genehmigung des Waldeigentümers erforderlich.

Gesetzesgrundlage: § 37 und § 83 Landeswaldgesetz; § 52 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg